

PMMA PRIMER M

Materialnummer:

Erstellungsdatum: 20. Juni 2016
Druckdatum: 25. Januar 2017

Seiten 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PMMA PRIMER K

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Versiegelung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

jede nicht bestimmungsgemässe Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Handelsname:	PMMA PRIMER M
Hersteller / Lieferant:	FEBRAG AG WATT Niederhaslstrasse 142 8105 Watt-Regensdorf +41 44 884 00 10
Telefonnummer:	info@febrag.ch
E-Mail:	
Giftnotfallzentrale:	Toxikologisches Informationszentrum Schweiz
Notfallnummer:	145
TOX-Zentrum Zürich	+41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: F - Leichtentzündlich

H-Sätze: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS02



Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P235 Kühl halten
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum, Arzt oder ... anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Leichtentzündlich.

2.3. Weitere Informationen:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Gemische**

Chemische Charakterisierung

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylaceta	5 < C <= 25
108-65-6	• R 10	
607-195-00-7	SGH : SGH02 - Flam. Liq. 3 - Flamme - Achtung - H226 SGH07 - Skin Sens. 1 - Ausrufezeichen - Achtung - H319 - Irr. oc. 2B	
205-500-4	2-Ethylhexylacrylat	5 < C <= 25
141-78-6	• F; R 11 • Xi; R 36 • R 66 • R 67 •	
607-022-00-5	SGH : SGH02 - Flam. Liq. 2 - Flamme - Gefahr - H225 SGH07 - STOT SE 3 Ausrufezeichen - Achtung - H336 - Irr. oc. 2A - H319 - Irr. oc. 2B	
01-2119978223-34-0001		
	2-hydroxyethylmethacrylatephosphate	1 < C <= 5
52628-03-2	• Symbol(e): Xi - R-Sätze: 41	
	SGH : SGH05 - Eye Dam. 1 - Ätzwirkung - Gefahr - H318	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Besmutzte Kleidung ausziehen, Haut mit viel Wasser abwaschen oder 15 Minuten duschen und wenn nötig einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen mit viel Wasser ausspülen (mindestens während 20 Minuten) und gleichzeitig weiche Kontaktlinsen entfernen, danach sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Einatmen:** Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewußtlosigkeit, Atemstillstand**Hautkontakt:** Reizt die Haut

Möglichkeit von Hautschäden (Überempfindlichkeitsektzem) bei intensiver Berührung.

Augenkontakt: Reizt die Augen**Verschlucken:** Kann Übelkeit, Erbrechen, Halzreiz, Magenschmerzen und Darmperforation erzeugen.**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Löschpulver. Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

In fein verteilter Form an der Luft explosiv. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Besondere Schutzausrüstung. Atemschutzgerät erforderlich

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8)

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr. Leckagen sofort beseitigen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang**

Dampfexposition durch eine gute industrielle Hygiene und eine optimale Belüftung minimisieren.

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Produkt immer in seiner Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von entzündlichen Stoffen, Reduktionsmitteln (z.B. Amine), Säuren, Laugen.

Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trockenstoffe, Metallseifen) fernhalten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

dem Originalgebinde entsprechen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasserdichtes Harz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenze:**

2-Methoxy-1-methylethylacetat : VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 275 - VLE ppm = 100 – VLE mg/m³ = 550

Ethylacetat : VME ppm = 400 - VME mg/m³ = 1440

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Strassenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).

Handschutz

Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

Geeignetes Material:

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 8 h (~2-3h)

FKM (Fluorkautschuk). (0,4 mm)

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Bei längerem der oftmals wiederholtem Hautkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung
unzureichender Belüftung.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Gasfiltergerät (DIN EN 141).

Filtertyp A

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: Grau
Geruch: leicht

	Prüfnorm
pH-Wert:	N/A
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	N/A
Siedebeginn und Siedebereich:	77 °C
Flammpunkt:	-4 °C
Explosionsgefahren	
Zersetzungstemperatur:	-
Untere Explosionsgrenze:	1,7%
Obere Explosionsgrenze:	12,5%
Selbstentzündungstemperatur	
Dampfdruck:	100 hPa (20°C)
Relative Dichte (Wasser = 1):	1,51
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
Viskosität:	2500 mPa.s (20°C)
Fettlöslichkeit:	-
Lösemittellöslichkeit:	-
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	-

9.2. Sonstige Angaben

VOC : 34,83 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine offenen Flammen oder Funken. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.
Reagiert mit Peroxide

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile. CAS : 141-78-6 : ethyl acetate

Akute Toxizität

Einatmen: LC50/inhalativ/4h/Ratte = = 56 mg/l
Hautkontakt: ALD/dermal/Kaninchen = 18 000 mg/kg
Augenkontakt: Nicht zutreffend.
Verschlucken: LD50 = 5 620 mg/kg (Kaninchen)
Sensibilisierung: nicht

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

LC50/48h/Daphnie = 717 mg/l
LC50/96h/Algen = 230 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Unbestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Unbestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Unbestimmt

12.7. Fisch-Toxizität:

WGK 1

12.8. Allgemeine Informationen:

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen und in einer Sondermülldeponie für gefährliche.
Abfälle unterbringen.

13.2. Ungereinigte Verpackungen:

Leere Verpackungen bleiben gefährlich . Daher weiter alle Sicherheitsvorkehrungen respektieren.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Informationen:	Landtransport (ADR/RID)
14.1. UN-Nummer:	UN 1263
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	PAINT
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.5. Klassifizierungscode:	640 H
Gefahrzettel:	3



Binnenschifftransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1263
<u>14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:</u>	PAINT
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	3

**Seeschifftransport (IMDG)**

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1263
<u>14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:</u>	PAINT
<u>14.3. Transportgefahrenklasse:</u>	3
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	3

**Lufttransport (ICAO)**

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1263
<u>14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:</u>	PAINT
<u>14.3. Transportgefahrenklasse:</u>	3
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	3

**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: /

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

keine

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Règlement CE 453 - 2010
Règlement CE 790 - 2009
Règlement CE 1272 - 2008
Règlement CE 1907 - 2006

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 wassergefährdend (WGK 1) (Selbsteinstufung)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)